

BLANKENESE-Interessen-Gemeinschaft e.V.

Beitragsordnung

Aus der Satzung:

§6

BEITRÄGE UND UMLAGEN

Die Mitglieder zahlen Beiträge. Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und in der Beitragsordnung festgelegt.

Über zusätzliche Umlagen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 - Mehrheit.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von der Beitragsordnung beschließen.

Die Mitgliedsbeiträge sind ein Teil der Eigenmittel, die der Verein aufbringt, um die Finanzierung seiner Arbeitsaufgaben entsprechend den satzungsgemäßen Zielen zu gewährleisten.

Die Mitgliederversammlung hat für das Jahr 2019 bis auf weiteres beschlossen:

- Der reguläre Mitgliedsbeitrag beträgt 1.200,- € p.a. **(100,-- € p.M.)**
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab 2.400,-- € p.a. für große Unternehmen und Förderer **(ab 200,-- € p.M.)**
- Der Mitgliedsbeitrag für **neue** Mitglieder kann auf schriftlichen Antrag auf 600,- € p.a. **(50,- € p.M.)** für einen Zeitraum von maximal einem Jahr festgesetzt werden (Schnuppermitgliedschaft). Der Vorstand entscheidet über den Antrag.
- Haben Mitglieder BID-Abgaben aufgrund des in Planung befindlichen BID Blankenese zu zahlen, können diese Zahlungen auf schriftlichen Antrag auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet werden. Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

Die Beiträge sind jährlich im Voraus im Januar für das laufende Jahr fällig. Auf schriftlichen Antrag des Mitglieds können sie als Quartalsbeiträge (zzgl. 10,-- € pro Buchung) jeweils zum 15. Januar, April, Juli und Oktober bei erteilter Einzugsermächtigung erhoben werden.

Mitglieder, die dem Verein in der zweiten Jahreshälfte beitreten, zahlen für dieses Jahr den halben Jahresbeitrag.

Freiwillige zusätzliche Beitragsleistungen, höhere feste Jahresbeiträge oder sonstige Unterstützung zum Erreichen der satzungsgemäßen Ziele sind jederzeit willkommen und können individuell mit dem Vorstand vereinbart werden.